

Günther Lang

905013 Zirndorf, 13.09.2009

██████████
██████████
██████████
██████████

Hypo Real Estate Holding AG
Corporate Governance Germany
Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim

per FAX 089/2880-14142

Betr.: Außerordentliche Hauptversammlung am 05.10.2009
Hier: Gegenantrag zu TOP 1

TOP 1

Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Hypo Real Estate Holding AG, München, auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS, Frankfurt am Main, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz.

Gegenantrag:

Jedem Aktionär wird eine Mindestanzahl von Aktien (z. B. 3.000 Stück) belassen.
Die darüber hinausgehende Anzahl würde unter die Barabfindung fallen.

Begründung:

In Anlehnung an den Gegenantrag von Herrn Harald Lange sollten Kleinaktionäre die mit Aktien ihre Altersversorgung finanzieren geschützt werden.
Es kann nicht angehen, dass ein Unternehmen mit Steuermitteln gerettet wird und Bürger die sich auf Regierungsempfehlung verlassen haben, ihre Altersversorgung in die eigene Hand zu nehmen, nun enteignet werden.
Nur durch eine derartige Regelung wäre die Glaubwürdigkeit in das Rechts- und Sozialsystem gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Lang